

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/018	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	8. März 2021
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 23.02.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 04.03.2021 - öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 16.03.2021 - nicht öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Neufassung der Kuratoriumsverträge</u> <u>a) mit der Kibids gGmbH</u> <u>b) dem Waldkindergarten Dreisamtal</u> <u>c) der U3 Betreuung in der Tagespflegeeinrichtung des Oskar-Saier-Hauses (Caritas)</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Kuratoriumsverträge

- a) mit der Kibids gGmbH
- b) mit dem Waldkindergarten Dreisamtal
- c) mit der U3 Betreuung in der Tagespflegeeinrichtung des Oskar-Saier-Hauses (Caritas)

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Kuratoriumsverträge der Gemeinde Kirchzarten mit den in der Gemeinde tätigen Trägern sollen auf eine einheitliche Basis gebracht werden. Die Grundlage ist der Musterkuratoriumsvertrag der katholischen Kirche.

Kibids gGmbH und Waldkindergarten

Für die Träger Kibids gGmbH sowie den Waldkindergarten Dreisamtal e.V. musste in der Vergangenheit über die Höhe des Zuschussbetrages zu den Betriebskosten in der jeweiligen Kuratoriumssitzung einzeln Beschluss gefasst werden. Denn die bisherigen Verträge hatten „nur“ einen garantierten Zuschussbetrag in Höhe des gesetzlichen festgeschriebenen Zuschusses von 68% bzw. 63% beinhaltet, der in der Realität aber nicht auskömmlich ist.

Die Abrechnung erfolgte in den vergangenen Jahren nach folgendem Berechnungsgrundsatz:

Betriebsausgaben abzüglich der Elterngebühren ergaben das tatsächliche Defizit, das bereits bislang zu 100% von der Gemeinde Kirchzarten getragen wurde. Die Entscheidung, dieses konkrete jährliche Defizit komplett zu übernehmen erfolgte in der entsprechenden Kuratoriumssitzung. Daher muss festgehalten werden, dass die Gemeinde schon seit vielen Jahren 100% der Betriebsausgaben abzüglich der Elterngebühren übernommen hat. Dies sollte sich aus Sicht der Verwaltung entsprechend im Vertrag widerspiegeln.

Weitere Anpassungen sind redaktioneller Art, so wurde beim Vertrag mit der KIBIDS gGmbH der Bauernhofkindergarten mitaufgenommen.

Einrichtungen kirchlicher Träger

Beim katholischen Kindergarten Don Bosco ist die Anteil der Gemeinde an den Betriebsausgaben abzgl. der Elterngebühren bei 90%, die restlichen 10% werden aus Eigenmittel der katholischen Kirche getragen.

Der evangelische Kindergarten erhält einen Zuschuss zu den Betriebskosten der Landeskirche, welcher einem Eigenanteil von ca. 7% entspricht (Durchschnitt der letzten Jahre). Der restlichen Betriebsausgaben abzgl. der Elterngebühren werden von der Gemeinde getragen.

U3 Betreuung in der Tagespflegereinrichtung des Oskar-Saier-Hauses (Träger Caritas)

Die Caritas wird in der Tagespflegereinrichtung des Oskar-Saier-Hauses eine U3 Kleinkindbetreuung mit einer Gruppe (10 Plätze) einrichten. Auch hier ist vereinbart, dass die Gemeinde Kirchzarten 100% der Betriebsausgaben abzüglich der Elterngebühren übernimmt. Die Definition der Betriebskosten ist als Anlage beigefügt. Die Vereinbarung sieht vor, dass auch bei dieser neuen Einrichtung ein Kuratorium gebildet wird. Die Zuständigkeiten sind analog der anderen Einrichtungen geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

